

Kleine Anfrage

der Abg. Gerhard Kleinböck und Daniel Born SPD

Migrationshintergrund bei Schülerinnen und Schülern an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017)?
2. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017 und nach Förderschwerpunkten)?
3. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern, die an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterrichtet werden (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017 und nach Förderschwerpunkten)?
4. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde und die inklusiv an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden (aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2017 und nach Förderschwerpunkten)?
5. Inwiefern werden im Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mangelnde Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt?
6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen bei Schülerinnen und Schülern aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse fälschlicherweise der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde?
7. Inwiefern wird die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, regelmäßig überprüft?

08.11.2018

Kleinböck, Born SPD

Begründung

Der ehemalige Förderschüler M. klagte erfolgreich gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen entgangener Bildungschancen. In der Grundschule wurde bei ihm fälschlicherweise aufgrund eines niedrigen IQs eine geistige Behinderung diagnostiziert. M. wechselte auf

eine Förderschule. Wie sich erst viel später zeigte, ist M. nicht geistig behindert. Er konnte die Fragen des IQ-Tests aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht beantworten.

Auch in Baden-Württemberg beobachten Expertinnen und Experten aus der Praxis unter den Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Diese Kleine Anfrage soll klären, ob zwischen den empirischen Beobachtungen hierzulande und dem Verlauf im Fall M. ein Zusammenhang besteht.